

Am Zentrum für Globalen Wandel und Nachhaltigkeit kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

**Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in ohne Doktorat
im Forschungs- und Lehrbetrieb
Ersatzkraft
(Kennzahl 47)**

Beschäftigungsausmaß: 5 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: ab sofort, befristet bis 31.08.2022

Arbeitsort: 1190 Wien, Dänenstraße 4

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: B1
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 382,30 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Vorantreiben von Prozessen zur Umsetzung der BOKU Nachhaltigkeitsstrategie
- Fokus auf Klimaneutralität und Treibhausgas-Bilanzierung im engen Austausch mit der Kompetenzstelle für Klimaneutralität
- Koordination und Organisation von Arbeitsgruppentreffen, Workshops, etc.

Aufnahmeerfordernis

- Abgeschlossenes Diplomstudium in Umwelt- und Bioressourcenmanagement oder gleichwertiges, thematisch passendes Studium
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse

Weitere erwünschte Qualifikationen

- Nachweislich einschlägiges Fachwissen in den Bereichen Klimaneutralitätsstrategie, CO₂-Kompensation und Treibhausgas-Bilanzierung
- Kenntnisse der Organisationsstruktur der BOKU

Erscheinungstermin: 28.02.2022
Bewerbungsfrist: 21.03.2022

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Menschen mit Behinderung und entsprechender Qualifikationen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung inkl.

- Motivationsschreiben
- CV

an das Personalmanagement, **Kennzahl 47**, der Universität für Bodenkultur, Peter-Jordan-Straße 70, 1190 Wien; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at; **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at

